

Kranke Kinder „irgendwie“ pflegen?

Die Bundesregierung will 2016 die eigenständige dreijährige Ausbildung in der Kinderkrankenpflege abschaffen. Und die Krankenpflege und die Altenpflege gleich dazu. Künftig soll es nur noch eine einzige generalistische Pflegeausbildung geben, so hat das Bundeskabinett am 13. Januar 2016 beschlossen.

Sollte dieses geplante Pflegeberufegesetz realisiert werden, „wären kranke Kinder eindeutig die Verlierer und damit Opfer der Pflegeausbildungsreform“, heißt es dazu in einem Aufruf. Er wurde von der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin zusammen mit anderen Verbänden, Organisationen der Eltern-Selbsthilfe und der Kinder- und Jugendmedizin verfasst und rückt die Interessen des kranken Kindes in den Mittelpunkt.

Auch der Deutsche Kinderschutzbund (Bundesverband) hat sich diesem Bündnis ange-

schlossen und fordert den Erhalt der Kinderkrankenpflege in der dreijährigen Erstausbildung. Aus Sicht des DKSB benötigen gerade akut oder chronisch kranke Kinder und Jugendliche sowie Frühgeborene eine qualifizierte Pflege durch kompetente und vor allem speziell ausgebildete Fachkräfte. Denn nur ihr spezifisches Wissen ermöglicht es, auf die besonderen Erfordernisse, die sich schon aus den verschiedenen Entwicklungsstufen ergeben, angemessen zu reagieren und auch die Eltern mit ihren Nöten und Ängsten professionell zu begleiten.

Und noch eines steht fest: Artikel 24 der UN-Kinderrechtskonvention gewährleistet das Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit. Wird der notwendige spezialisierte Beruf der Kinderkrankenpflege abgeschafft, würden Kinder fortan „irgendwie“ gepflegt werden. Das wäre ein klarer Verstoß gegen die Kinderrechte. ■ **sd**